



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 25/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	Ja	19.04.2012

### **Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. - Bericht über die finanzielle Beteiligung der übrigen Kreisgemeinden**

#### **I. Information**

##### **1. Ausgangssituation**

Der Hauptausschuss hat am 21.02.2011 beschlossen, dem Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl einen jährlichen pauschalen Zuschuss für die Unterbringung von Fundtieren in Höhe von 0,60 € pro Einwohner rückwirkend ab dem Jahr 2010 zu gewähren. Voraussetzungen hierfür waren unter anderem, dass der Tierschutzverein der Stadt Biberach einmal jährlich eine Aufstellung über die Fundtiere in der Stadt Biberach im vorangegangenen Jahr vorlegt und dass dem Hauptausschuss spätestens nach Ablauf von 12 Monaten berichtet wird, ob auch die anderen Gemeinden im Landkreis diesen Zuschuss so gewähren.

Mit dieser Vorlage wollen wir nun den Hauptausschuss über die Beteiligung der übrigen Kreisgemeinden informieren.

Die Aufstellung über die Fundtiere der Stadt Biberach haben wir erhalten. Im Jahr 2011 wurden überwiegend Katzen und andere Kleintiere aufgenommen.

##### **2. Beteiligung der Kreisgemeinden**

Der Tierschutzverein hat uns mit Schreiben vom 20.02.2012 mitgeteilt, dass die Fundtiervereinbarung bis auf die nachfolgend dargestellten Ausnahmen von den Kreisgemeinden für das Jahr 2011 unterschrieben wurden.

Ausnahmen bilden die Städte Laupheim und Bad Schussenried. In diesen beiden Städten gibt es eine Organisation zur Unterbringung von Katzen, der sogenannten Katzenhilfe, daher werden unter Anerkennung der jeweiligen kommunalen Förderung an die Katzenhilfe nur 0,40 € pro Einwohner an den Tierschutzverein in Abstimmung mit dem Landkreis bezahlt. Im Gegenzug dürfen diese Gemeinden auch keine Katzen an das Tierheim abgeben.

Nur von der Gemeinde Seekirch wurde die Vereinbarung bisher noch nicht unterschrieben, weder für das Jahr 2010 noch für das Jahr 2011. Allerdings ist der Tierschutzverein zuversichtlich, dass ab dem Jahr 2012 eine einheitliche Regelung erreicht werden kann und dass auch Seekirch die Vereinbarung unterzeichnen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Tierschutzverein hier eine Einzelabrechnung mit Zuschlag für den Verwaltungsaufwand vornehmen.

Für das Jahr 2010 sieht die Situation dagegen anders aus. Einzelne Kommunen waren nicht bereit, rückwirkend für das Jahr 2010 die Vereinbarung abzuschließen und den Betrag zu bezahlen. Dies sind neben Seekirch die Gemeinden Alleshäusern, Dürmentingen, Mietingen und Tannheim. Die Stadt Laupheim leistete im Jahr 2010 eine Pauschale von rund 5.500 €, ungefähr zwei Drittel des ab 2011 vereinbarten Betrages. Nach Aussage des Tierschutzvereins wurden für diese Gemeinden im Jahr 2010 dann Pauschalen abgerechnet, sofern in diesem Jahr Fundtiere aus den jeweiligen Gemeinden aufgenommen wurden.

Für das Jahr 2012 ist der Tierschutzverein zuversichtlich, dass die Auszahlung der pauschalen Zuschüsse unkompliziert und einheitlich ablaufen wird. Der Tierschutzverein wird sämtliche Gemeinden schriftlich nochmals auf die abgeschlossene Vereinbarung hinweisen und gleichzeitig die Einwohnerzahlen vom Statistischen Landesamt zum 30.06.2011 mitteilen und die entsprechenden Zuschüsse anfordern.

### **3. Fazit**

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Vereinbarung mit dem Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. von den Gemeinden überwiegend positiv aufgenommen wurde, die Finanzierung des Tierheims und des Tierschutzvereins vorerst gesichert und für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung gefunden wurde.

Anlagen